



Amt für Schule und
Weiterbildung

26.06.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Dr. Wendholt

Telefon: 492-4019

Wendholt@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Sicherungsmaßnahmen an städtischen Schulen
hier: Evaluation der Sicherungsmaßnahmen
Installation vorhandener Videotechnik am Neubau der Melanchthonschule
Einrichtung einer Videoüberwachung an der Grundschule Kinderhaus-West
Anpassung der Satzung über die außerschulische Nutzung der Schulhöfe städtischer Schulen

Beratungsfolge

30.06.2026	Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
01.07.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
01.07.2026	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Erfahrungsbericht über die Videoüberwachung an städtischen Schulen zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt:
 - 2.1. die vorhandenen Videoüberwachungsmaßnahmen an den Schulzentren Hilstrup, Wolbeck und Kinderhaus werden fortgesetzt,
 - 2.2. nach Fertigstellung des Neubaus der Melanchthonschule wird die Videotechnik am neuen Gebäude wieder in Betrieb genommen,
 - 2.3. an der Grundschule Kinderhaus-West wird analog zur Einrichtung an der Melanchthonschule eine Videoüberwachung installiert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 3.1. dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung sowie dem Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung in einem 2-jährigen Turnus über die Erfahrungen zu berichten, um auf dieser Grundlage regelmäßig über das Erfordernis der Fortführung entscheiden und ggf. nachsteuern zu können. Dies betrifft sowohl die Erfahrungen mit den installierten Videoüberwachungen wie auch die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen an den anderen Standorten.

- 3.2. zur Verbesserung der Sicherheit am Hansa-Berufskolleg geeignete Maßnahmen umzusetzen, insbesondere die Installation einer Zuananlage zur Zugangsbeschränkung für den Ausschluss der außerschulischen Nutzung,
- 3.3. zu prüfen, welche geeigneten Maßnahmen zur Reduzierung von Nutzungskonflikten an der Kreuzschule umgesetzt werden können, ~~insbesondere die Installation einer Zuananlage mit geregelten Zugangszeiten.~~
4. ~~Der Rat der Stadt Münster beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die außerschulische Nutzung der Schulhöfe städtischer Schulen. Mit Verweis auf V/0873/2021 (beschlossen im Rat, 06.04.2022), wird die Verwaltung beauftragt, bis Mitte 2027 die Satzung über die außerschulische Nutzung der Schulhöfe städt. Schulen zu überarbeiten. Leitplanken sind die Öffnung in den Sozialraum, die Schaffung generationsübergreifender Begegnungs- und Aufenthaltsräume, die Erweiterung der Nutzungszeiten sowie eine Anpassung der Nutzer*innengruppen/ Altersstufen. Ein Dialog mit den Nachbarschaften und den Sozialräumen begleitet die Implementierung der neuen Satzung.~~

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026	4.500	
			2027 ff	4.500	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	0100	Sicherungsmaßnahmen für Schulgebäude			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2026	50.000	
			2027 ff	50.000	
Investitionsmaßnahme	0620	Baumaßnahmen Berufskollegs			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2026	30.000	

Die zur Finanzierung der Videoüberwachungsmaßnahmen erforderlichen Auszahlungsermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der Investitionsmaßnahme 0100 „Sicherungsmaßnahmen Schulgebäude“ veranschlagt.

Die zur Finanzierung der Zaunanlage am Hansa-Berufskolleg erforderlichen Auszahlungsermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der Investitionsmaßnahme 0620 „Baukosten Berufskollegs“ in Höhe von 30.000 Euro veranschlagt.

Begründung:

Grundsätzlich stehen alle Schulhöfe der städtischen Schulen nach Schulschluss Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 16 Jahren zur Verfügung. Laut der „Satzung über die außerschulische Nutzung der Schulhöfe städtischer Schulen“ vom 23. Mai 2002 sind die Sonn- und Feiertage allerdings ausdrücklich ausgenommen.

Die Öffnung der Schulhöfe steht seit jeher in dem Spannungsfeld zwischen dem Wunsch nach einer größtmöglichen Öffnung für die Allgemeinheit einerseits und den Nachbarinteressen andererseits. Das wird insbesondere dann schwierig, wenn außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Schulhöfe dort Lärmbelästigungen entstehen und berechnigte Anwohnerinteressen beeinträchtigen, da die Einhaltung der Öffnungszeiten nicht flächendeckend kontrolliert werden kann.

Hinzu kommt aktuell eine spürbare Zunahme von Vandalismus und Einbrüchen in Schulen. Die Frage der künftigen Öffnung der Schulhöfe ist deshalb auch vor dem Hintergrund erforderlicher Sicherungsmaßnahmen für Schulgebäude neu zu bewerten.

Mit dem o. g. Beschlussvorschlag wird die Beschlussfassung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung vom 23.06.2026 zu den Ziffern 3.3 und 4 aufgegriffen. Die Verwaltung beabsichtigt, in 2026 gemeinsam mit den politischen Vertreter*innen zu sondieren, wie ein Weg zu einer Lösung für die Schulhöfe gestaltet sein kann.

Eine abschließende Überarbeitung der Satzung über die außerschulische Nutzung der Schulhöfe städtischer Schulen ist wegen der komplexen Thematik und auch des Zusammenhangs zur Sicherheitsthematik an Schulen allerdings nicht vor Mitte 2027 realistisch. Neben der erforderlichen Abwägung zwischen den Interessen der Nutzer*innen und den Belangen der Anwohnerschaft sind insbesondere die standortspezifischen Rahmenbedingungen sowie die gestiegenen Anforderungen an den Schutz und die Sicherheit der Schulgebäude zu berücksichtigen. Da künftig voraussichtlich keine einheitliche Regelung für alle Schulhöfe mehr sachgerecht sein wird, sondern individuelle Lösungen für die einzelnen Schulstandorte in ihrem jeweiligen Sozialraum entwickelt werden müssen, ist ein entsprechender Abstimmungs- und Prüfungsprozess erforderlich. Vor diesem Hintergrund wird der Zeitrahmen für die Neufassung der Satzung auf Mitte 2027 angepasst.

i.V.

gez. Thomas Paal
Stadtrat